

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahres- ergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ¹⁾²⁾	4
weitere Fremdsprache ¹⁾³⁾	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie ⁵⁾	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft ¹⁾⁶⁾	4
Seminarfach ⁷⁾	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁸⁾	2

- ¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.
- ²⁾ ¹Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO neu zu erwerben, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden.
- ²Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnenen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.
- ³⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.
- ⁴⁾ ¹Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. ²Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst eingebracht werden.
- ⁵⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinanderfolgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabefeld einzubringen.
- ⁶⁾ ¹Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. ²Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind vier Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.
- ⁷⁾ Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren handeln, darunter **das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.**
- ⁸⁾ ¹Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt. ²Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.

Besondere Bestimmungen für die Einbringung:

- Ist **Sport** Prüfungsfach, so müssen die vier Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase eingebracht werden.
- Ist **Sport nicht Prüfungsfach**, so dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

- Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.
- Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die einzubringen sind, dürfen keine Unterrichtsergebnisse aus Schulhalbjahren sein, in denen themengleich unterrichtet worden ist, und kein Schulhalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen. Aus einem Fach dürfen nicht mehr als fünf Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Die Gesamtqualifikation wird wie folgt gebildet:

Block I ~ 36 Schulhalbjahresergebnisse ~ Zulassung zur Abiturprüfung: 28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in einfacher Wertung sowie die 8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung,

Block II ~ Noten der Abiturprüfung: jeweils die Prüfungsleistungen in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten kann.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in **Block I** mindestens **200 Punkte** [$E I = (\text{Summe aus Block I}) \times 10/11$] in **Block II** mindestens **100 Punkte** [$E II = 4 \times (\text{PF 1} + \text{PF 2} + \text{PF 3} + \text{PF 4} + \text{PF 5})$] erreicht werden, **insgesamt** also mindestens **300 Punkte** [$E I + E II$].

Das entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. **Schulhalbjahresergebnisse mit schlechteren Leistungsbewertungen** können nur in begrenzter Zahl herangezogen werden: in **Block I** dabei müssen unter den 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung mindestens **24** und unter den 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung mindestens **5** Schulhalbjahresergebnisse mit **mindestens je 5 Punkten** in einfacher Wertung erreicht worden sein.

In **Block II** müssen mindestens in drei Fächern, darunter mindestens im ersten oder zweiten Prüfungsfach, jeweils **mindestens 200 Punkte** erreicht worden sein.

Berechnung des Prüfungsergebnisses in einem Prüfungsfach mit mehreren Prüfungsteilen:

1. Alle Fächer, ausgenommen Sport: Berechnungsformel: $E = (8s + 4m) \div 3$
2. Sport als erstes Prüfungsfach
 - a) Berechnungsformel 1 (ohne mündliche Prüfung): $E = (p + s) \times 2$
 - b) Berechnungsformel 2 (mit mündlicher Prüfung): $E = (6p + 4s + 2m) \div 3$
3. Sport als fünftes Prüfungsfach: Berechnungsformel: $E = (8p + 4m) \div 3$
4. Besondere Lernleistung: Berechnungsformel: $E = (2s + m) \div 3$

E = Prüfungsergebnis; p = Punktzahl der sportpraktischen Prüfung; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung; m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

! Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach der Berechnungsformel 1 oder 2 Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Berechnung der Abiturnote

Berechnung für

TGG

Profil :

Block 1a	1 P1- 1	2 P1- 2	3 P1- 3	4 P1- 4	5 P2- 1	6 P2- 2	7 P2- 3	8 P2- 4
Fach								
Punkte (≥ 5 x ≥ 05)								
Gewichtung	• 2	• 2	• 2	• 2	• 2	• 2	• 2	• 2
Wertungspunkte								

Block 1b	1 P3- 1	2 P3- 2	3 P3- 3	4 P3- 4	5 P4- 1	6 P4- 2	7 P4- 3	8 P4- 4	9 P5- 1	10 P5- 2	11 P5- 3	12 P5- 4
Fach												
Punkte												
Gewichtung	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1
Wertungspunkte												

Block 1c	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Fach																
Punkte																
Gewichtung	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1	• 1
Wertungspunkte																

Summe Block 2	<input type="text"/>
multipliziert mit $\frac{10}{11}$	<input type="text"/>
danach ≥ 200 Punkte	<input type="text"/>

Block 2	P1- Abi	P2- Abi	P3- Abi	P4- Abi	P5- Abi
Fach					
Punkte					
Gewichtung	• 4	• 4	• 4	• 4	• 4
Wertungspunkte					
≥ 3 x ≥ 20 (P1 v P2)					

Summe Block 2	<input type="text"/>
≥ 100 Punkte	<input type="text"/>

Punkte insgesamt	<input type="text"/>
Gesamtnote	<input type="text"/>

von	300	301	319	337	355	373	391	409	427	445	463	481	499	517	535	553	571	589	607	625	643	661	679	697	715	733	751	769	787	805	823
bis	300	318	336	354	372	390	408	426	444	462	480	498	516	534	552	570	588	606	624	642	660	678	696	714	732	750	768	786	804	822	900
∅	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0